

den beiden in der Stiftungsurkunde genannten Dörfern sammt Zubehör gedachte der Kaiser aber auch in anderer Weise des von ihm begründeten Klosters, indem er von dem Gelde, welches ihm Zittau für die erpachtete Landvoigtei und die Zölle zu Zittau und auf dem Gabler Pässe unter der Burg Karlsfried zu zahlen hatte, „alle jar dem prior vnd der jammenunge des closters czum Dywen czwey vnd nunczig schof grozzen“ anwies, lt. Urkunde vom 20. November 1369 (Script. rer. Lus. I. 48), diese Stiftung lt. Urkunde vom Sonntage Cantate 1373 wieder auf drei Jahre (Carpzow, Annal. fast. II. 252) und lt. Urkunde vom 9. Mai 1376 abermals erneuerte. (Oberl. Urf.-Verz. I., S. 98, Nr. 482.) Das Cölestinerkloster Dybin wurde daher von seinem kaiserlichen Stifter von vorhinein überaus gut fundiert und erhielt auch in der Folgezeit noch wiederholte Beweise seines besonderen Wohlwollens und seiner Gnade, worauf zurückzukommen wir im nächsten Abschnitte Veranlassung haben werden.

Nach Hagek (böhm. Chronik, übersetzt von Sandel, I. c. fol. 32) wurden in dem neuen Kloster anfänglich sechs Mönche eingeführt; Manlius (a. v. D., S. 316) aber bemerkt, daß es von Anfang an für zwölf Mönche bestimmt gewesen sei. Jedenfalls haben beide Gewährsmänner insoweit Recht, als anfänglich nur sechs Mönche das Kloster bewohnten, der Normalstand aber in der eigentlichen Blütezeit zwölf gewesen sein wird. Die ersten Mönche mochten die Cölestinerklöster zu Sulmona in Italien und Avignon in Frankreich gestellt haben, wie es denn vermuthlich auch der Abt von Sulmona, Johann de Aquila, war, welcher die Einrichtung des Dybiner Klosters vollzog. Derselbe war bei Ausfertigung der Stiftungsurkunde persönlich zugegen. Von der Zeit der Einweihung an bestand der Convent aber ausschließlich aus Männern und Jünglingen der Oberlausitz und Schlesiens. Wahrscheinlich begaben sich jene fremdländischen Mönche, nachdem das Kloster fertig und der neue Convent sich gebildet, zurück in ihre Heimat. Ihre Namen sind nie bekannt geworden.

Im Jahre 1384, nach Verlauf von 18 Jahren, war das Bauwerk soweit vollendet, daß, und zwar am 6. November, die feierliche Weihe desselben vollzogen werden konnte. Die Weihe der Klosterkirche geschah durch den Erzbischof von Prag, Johann v. Jenstein; *) die nordwestlich an

*) Über den Erzbischof Johann v. Jenstein und dessen merkwürdige Lebensschicksale vergl. Dobrowsky, vita Joannis de Jenzenstein, Prag 1793; Heber, Burgen Böhmens, Prag 1845, Bud. III, S. 27 ff.; Bernau, Album der Burgen und Schlösser Böhmens, Saa; 1881, Bud. I, S. 120 ff.